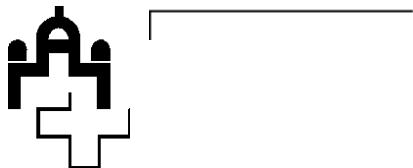


Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



20.4727 n Mo. Nationalrat (Candinas). Der Bund als Vorbild beim Anbieten von dezentralen Arbeitsplätzen

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 21. Februar 2023

Die Staatspolitische Kommission des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 21. Februar 2023 die vom derzeitigen Nationalratspräsidenten Martin Candinas am 18. Dezember 2020 eingereichte und vom Nationalrat am 12. September 2022 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine Strategie vorzulegen, die Ziele und Massnahmen vorgibt, damit die Arbeitsplätze der Bundesverwaltung breiter und proportionaler über alle Kantone verteilt sind, sowie zu prüfen, wie die Bundesverwaltung als Arbeitgeberin attraktiver werden kann für Menschen, die in ländlichen Regionen wohnhaft sind oder dort in Zukunft wohnen wollen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 8 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Engler

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Mathias Zopfi

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Februar 2021
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt eine Strategie vorzulegen, die Ziele und Massnahmen vorgibt, damit die Arbeitsplätze der Bundesverwaltung breiter und proportionaler über alle Kantone verteilt sind. Weiter soll geprüft werden, wie die Bundesverwaltung als Arbeitgeber attraktiver werden kann für Menschen, die in ländlichen Regionen wohnhaft sind oder in Zukunft wohnen wollen.

1.2 Begründung

Das Berggebiet ist geprägt von wenigen Wirtschaftszweigen. Insbesondere dem Tourismus, der Landwirtschaft, der Energie- und Bauwirtschaft. Alle genannten Branchen stehen vor grossen Herausforderungen und einem zum Teil massiven Strukturwandel, der noch mehr Abwanderung zur Folge haben könnte. Es ist deswegen dringend geboten weitere Wirtschaftszweige im Berggebiet anzusiedeln und gerade für junge und sehr gut qualifizierte Arbeitskräfte Perspektiven zu schaffen. Eine sinnvolle und umsetzbare Massnahme ist die vermehrte Ansiedlung von Bundesstellen im Berggebiet.

Dank neuen Technologien, vor allem im Bereich Kommunikation und Information ist eine permanente Präsenz von immer mehr Angestellten des Bundes am Standort Ihrer Amtsstelle nicht mehr nötig. Die zentrale Ausgleichskasse der AHV (ZAS) ist beispielsweise seit Jahrzehnten mit über 680 Angestellten in Genf tätig. Genauso das BFS in Neuenburg. Werden im Kanton Bern (Referenzjahr 2018) über 18 600 Stellen (allein in der Stadt Bern sind um die 13 000 Angestellte der Bundesverwaltung beschäftigt), sind es in allen anderen Kantonen zusammen auch um die 13 100. Von Bedeutung sind auch die rund 122 000 Stellen von öffentlich-rechtlichen Anstalten des Bundes (z.B. ETH-Bereich) und von bundesnahen Betrieben (z.B. Swisscom, RUAG).

Deutlich angemessener wäre es, wenn periphere Kantone mittelfristig mindestens einen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (bsp. Anteil am BIP) entsprechenden Anteil der Bundesstellen erhalten könnten. Dies wird übrigens so auch vom Wirtschaftsforum Graubünden vorgeschlagen und gefordert.

Eine vermehrte Präsenz der Bundesverwaltung in den peripheren Regionen stärkt den Zusammenhalt unseres Landes und sorgt für eine landesweite bürgernahe Verwaltung. In ländlichen Regionen sind zudem genügend Liegenschaften verfügbar, sodass die Ausgaben für die Infrastruktur sinken dürften. Auch soll zusätzlich vermehrtes Arbeiten von zu Hause aus oder in Workspaces ermöglicht und gefördert werden.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Februar 2021

Die Bundesverwaltung bietet heute schon verschiedene Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz für ihr Personal an. Mit den Möglichkeiten der Digitalisierung, den ortsunabhängigen, mobilen Arbeitsformen und den attraktiven Arbeitsbedingungen kann sie die gute Positionierung auf dem Arbeitsmarkt weiter stärken und dadurch qualifizierte Arbeitskräfte gewinnen. COVID-19 hat den Prozess des Ausbaus von mobilen Arbeitsformen beschleunigt. Davon profitieren auch Menschen in ländlichen Regionen und in Berggebieten.



Trotzdem unterstützt der Bundesrat den Ausbau von dezentralen Arbeitsplätzen mit verschiedenen Massnahmen, wie in den Antworten auf die Interpellationen Candinas 16.3337 und Egger 19.3628 erwähnt. Beispielsweise fördert er eine gute Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit digitalen Infrastrukturen in der ganzen Schweiz.

Wie in der Antwort zur Interpellation 20.3651 Schaffner erläutert, führt das EFD (BBL) Pilotprojekte mit dezentralen unpersönlichen Arbeitsplätzen durch. Daraus sollen Rückschlüsse auf die Nachfrage sowie zu den Auswirkungen auf die Bewirtschaftung und den Betrieb gewonnen werden. Nach der Evaluation der Pilotversuche wird entschieden, inwiefern diese Angebotserweiterung sinnvoll ist. Letztlich ist eine ganzheitliche Betrachtung bei der Weiterentwicklung der Arbeitsplätze für das Bundespersonal wichtig. Entsprechend hat der Bundesrat im Juni 2020 das EFD beauftragt, einen Vorschlag für die zukunftsweisende Ausgestaltung der flexiblen Arbeitsformen inklusive Arbeitsplätze vorzulegen. Dem Aspekt der integralen Sichtweise ist dabei besondere Beachtung zu schenken. An seiner Sitzung vom 11. Dezember 2020 hat der Bundesrat als zentrales Element ein [Zielbild](#) für flexible Arbeitsformen gutgeheissen. Es stellt den Startschuss für eine ganze Reihe von Massnahmen dar, welche dem Bundesrat in den nächsten Wochen und Monaten unterbreitet werden. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der verschiedenen laufenden Initiativen wird das EFD (BBL) das Unterbringungskonzept 2036 für die zivile Bundesverwaltung erarbeiten. Aufgrund der laufenden und geplanten Massnahmen erachtet der Bundesrat die Anliegen der Motion als erfüllt.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat nahm die Motion am 12. September 2022 mit 118 zu 68 Stimmen bei 8 Enthaltungen an.

4 Erwägungen der Kommission

Die Kommission hält die Anliegen der Motion für bescheiden und als solche für erfüllbar. Es wäre sogar denkbar gewesen, noch weiter zu gehen und beispielsweise die Verlegung bestimmter Bundesämter in Randregionen zu fordern, ganz nach dem Beispiel der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (die nun Teil des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit [BAZG] ist), die 2018 nach Delsberg (JU) verlegt wurde.

Die Motionsanliegen lassen sich umso mehr verwirklichen, als die Verwaltung bzw. die Mitarbeitenden dank der technischen Möglichkeiten ihre Aufgaben heute dezentral erfüllen können. Die Kommission begrüßt, dass der Bundesrat bereits eine Reihe von Massnahmen im Bereich der Flexibilisierung der Arbeit ergriffen hat, auf die der zweite Satz der Motion abzielt. Es gilt nun, auch eine Strategie zur Dezentralisierung zu erarbeiten, wie sie im ersten Satz der Motion gefordert wird. Denn eines ist ganz klar festzuhalten: Die Arbeitsplätze in der Bundesverwaltung konzentrieren sich immer noch weitgehend in und um Bern. Die Kommission erwartet vom Bundesrat, dass er in diesem Bereich Ziele festlegt und die notwendigen Massnahmen trifft, um dieser natürlichen Konzentrationstendenz entgegenzuwirken, indem er die Schaffung dezentraler Arbeitsplätze und die Erhaltung von Arbeitsplätzen fördert, die sich bereits in anderen Regionen als Bern und der Peripherie der Stadt befinden.